

**Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft**

Nr. 478

vom 1. April 2003

Gemeinde Blauen, Mutation zum Zonenplan Siedlung 'Gärtliacker'

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Blauen hat am 3. Dezember 2002 die Mutation zum Zonenplan Siedlung 'Gärtliacker' beschlossen. Es handelt sich dabei um eine geringfügige Änderung, die sich aufgrund der bereits in Rechtskraft erwachsenen Ortsplanungsrevision und der Gutheissung einer Einsprache aufgedrängt hat.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 3. März 2003 unterbreitet der Gemeinderat Blauen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- :///:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Blauen am 3. Dezember 2002 beschlossene Mutation zum Zonenplan Siedlung 'Gärtliacker' wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 75/ZPS/2/1 (Mutation zum Zonenplan Siedlung 'Gärtliacker') versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Blauen, 4223 Blauen
- Raumplanung Holzemer, Neumattstrasse 28, 4103 Bottmingen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Hauptstrasse 90, 4102 Binningen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat (Bauabteilung Laufen)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

